

Unterstützungsmöglichkeiten der Beratungs- und Förderzentren

1. Gesetzlicher Rahmen

- Auftrag der allgemeinen Schulen ist es, alle Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. (*Hessisches Schulgesetz § 3 Absatz 6*)
- **Inklusive Beschulung** von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung findet **als Regelform in der allgemeinen Schule** in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum (...) statt. (...)
(*Hessisches Schulgesetz §51 Absatz 1*)

2. Beratungs- und Förderzentren

- Regionale Beratungs- und Förderzentren
 - erste Ansprechpartner in der Inklusion
 - Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprachheilverfahren und Geistige Entwicklung
 - **Beispiel rBFZ Steinrehschule**

- Überregionale Beratungs- und Förderzentren
 - Körperlich-motorische Entwicklung (Darmstadt)
 - **Beispiel üBFZ Christoph-Graupner-Schule**
 - Hören (Frankfurt)
 - Sehen (Frankfurt)

3. Regionale Beratungs- und Förderzentren

- schulische Kooperationspartner
- stärken den inklusiven Unterricht (IU)
in den Förderschwerpunkten:
 - » **Lernen (LER),**
 - » **Sprachheilverförderung (SPR) und**
 - » **Emotionale und soziale Entwicklung (EMS)**

sowie im Förderschwerpunkt **geistige Entwicklung** (GE) in der inklusiven Beschulung (IB).

3. Regionale Beratungs- und Förderzentren

- Jeder allgemeinen Schule steht ein regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) als Ansprechpartner zur Verfügung
- *Wissen Sie, welches rBFZ für Ihre Schule zuständig ist?*

3. Regionale Beratungs- und Förderzentren

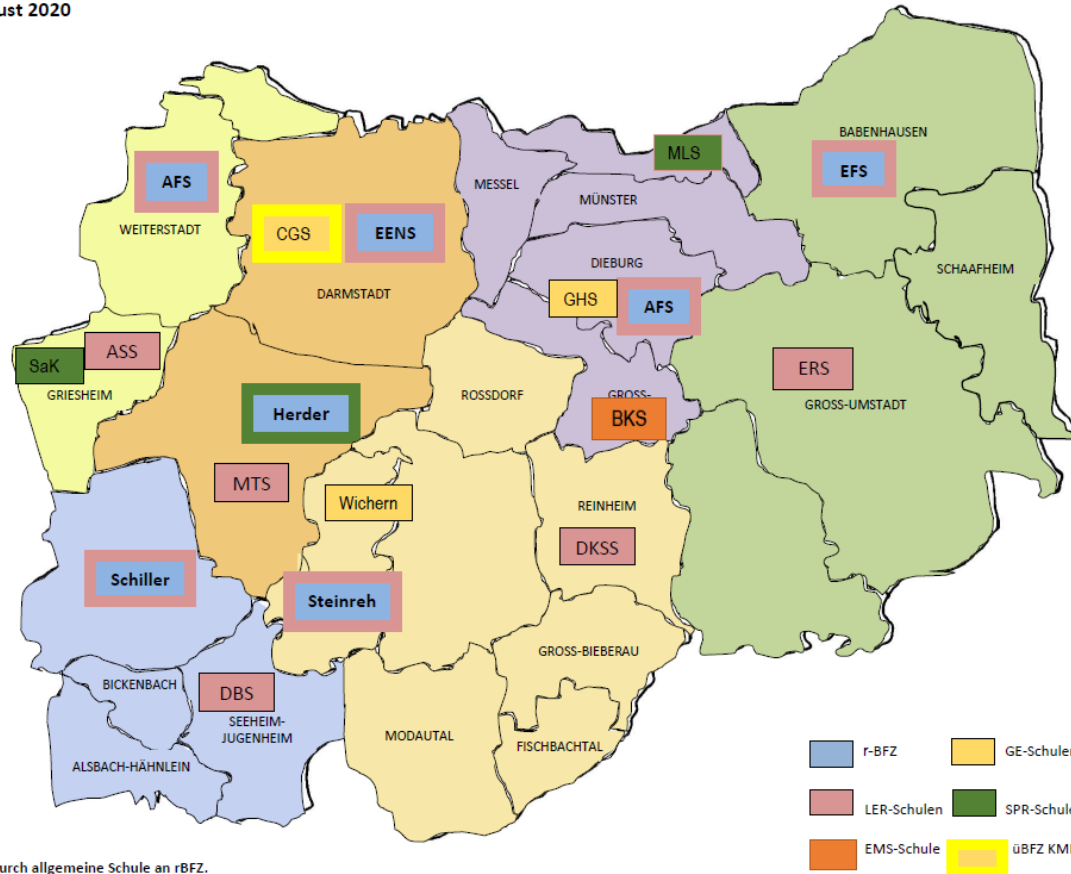
- Stadt Darmstadt
 - » rBFZ Ernst-Ellias-Niebergall-Schule (Darmstadt Nord)
 - » rBFZ Herderschule (Darmstadt Süd)

- Landkreis Darmstadt-Dieburg
 - » rBFZ Anna-Freud-Schule Weiterstadt
 - » rBFZ Anne-Frank-Schule Dieburg
 - » rBFZ Edward-Flanagan-Schule Babenhausen
 - » rBFZ Schillerschule Pfungstadt
 - » rBFZ Steinrehschule Mühlthal

3. Regionale Beratungs- und Förderzentren

Übersicht BFZ mit Zuständigkeitsbereich
Stand August 2020

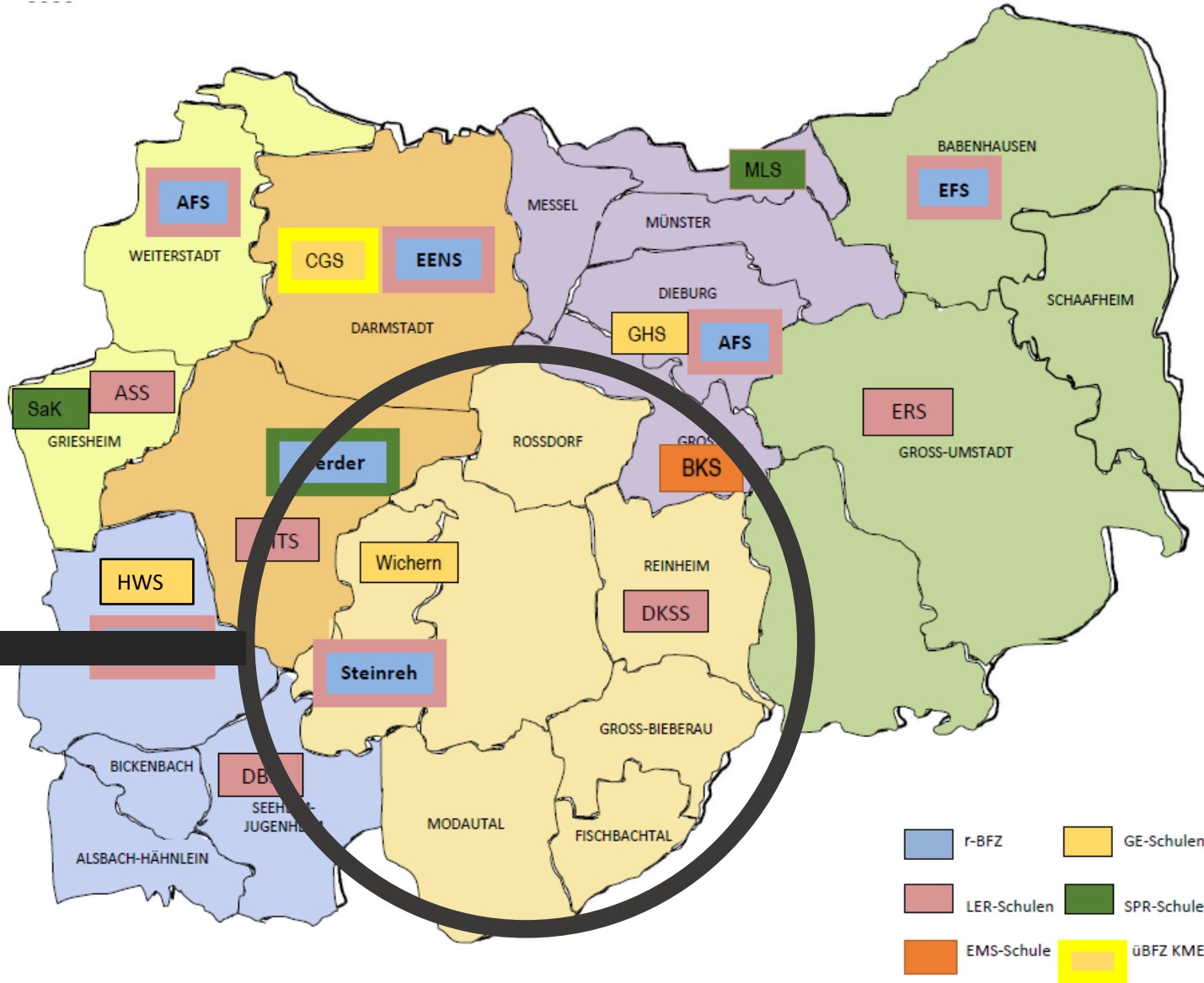
Stand: 17.11.2020



Übergang einer FDS durch allgemeine Schule an rBFZ.
Übergang einer LK aus rBFZ oder kooperierender LER/GE-Schule, bzw bei Aufnahme an Förderschule SPR schreibt LK der FS-SPR

Übersicht BFZ mit Zuständigkeitsbereich

Stand 10.2024



rBFZ
Steinreh-
schule

- r-BFZ
- GE-Schulen
- LER-Schulen
- EMS-Schule
- SPR-Schulen
- üBFZ KME



Regionales Beratungs- und Förderzentrum Steinrehschule Mühlthal

Steinrehschule Mühlthal

zwei Systeme unter einem Dach



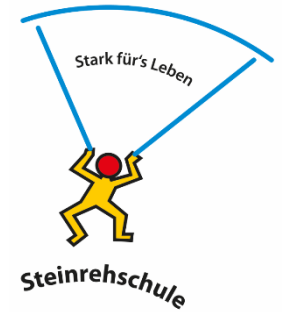
- *Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen*

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-10 in acht jahrgangsübergreifenden Klassen

... und gleichzeitig...

- *rBFZ Steinrehschule*

- zuständig für 18 Bezugsschulen (14 Grundschulen und 4 Gesamtschulen) in Mühlthal, Reinheim, Roßdorf, Fischbachtal, Modautal, Groß-Bieberau



Vorbeugende Maßnahmen der Sonderpädagogik

- Das rBFZ wird auf Antrag der allgemeinen Schule/ der Erziehungsberechtigten tätig

- BFZ-Beratung findet auf Antrag der Eltern im Einzelfall auch im Kindergarten statt
 - z.B. bei Elternwunsch Förderschule
 - Bei möglicher Feststellung eines Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (z.B. geistige Entwicklung)



➤ Das rBFZ wird **nicht** involviert bei:

- Teilleistungsstörungen (z.B. LRS, Dyskalkulie)
- drohendem Leistungsversagen in einzelnen Fächern
- Förderung von Lernrückständen
- Konfliktklärung

Wichtig: Alle vorbeugenden Maßnahmen der allgemeinen Schule sind vor der Antragsstellung ausgeschöpft!

• Vorbeugende Maßnahme der allgemeinen Schule sind z.B.

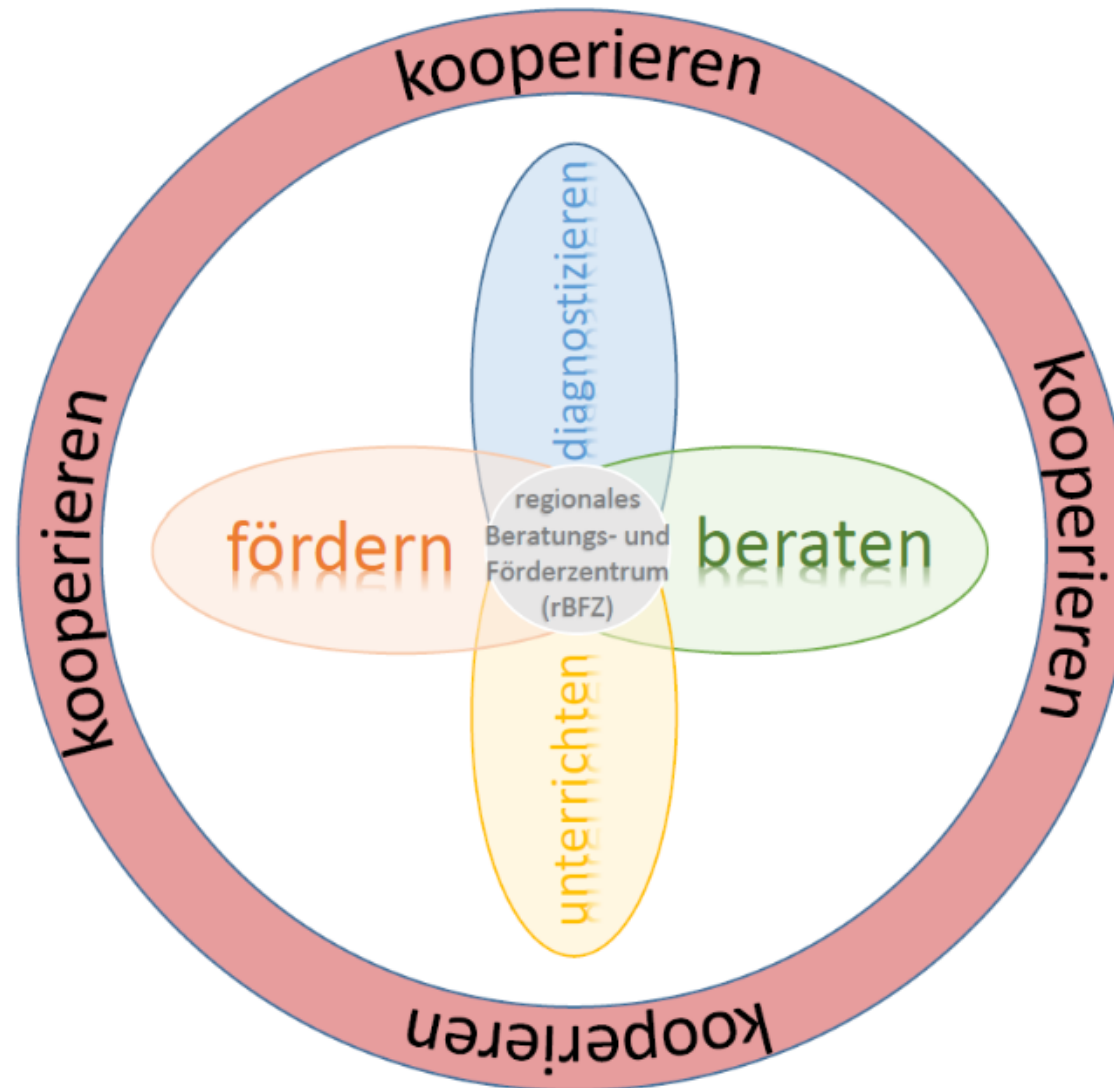
Fördergruppen

Differenzierung

Förderplan hat nicht gegriffen

Anwendung von Nachteilsausgleichen (§ 7 VOGSV)

Zentrale Aspekte der sonderpädagogischen Förderung



Inklusiver Unterricht



➤ Mögliche Arbeitsformen:

- Hospitation
- Lehrkräfte-/ Elternberatung
- Förderplanarbeit
- Einzel-/Kleingruppenförderung/ Unterstützung im Unterricht
- Diagnostik
- Kooperation mit Kliniken, Ärzten, Therapeuten, anderen schul. Institutionen
- Beratung bezüglich einer Feststellung eines Anspruchs auf sonderpäd. Förderung

Inklusiver Unterricht



➤ Formen der Zusammenarbeit mit den Klassen-/Fachlehrer*innen:

- Teamteaching
- Unterstützung einzelner SchülerInnen/ Gruppen
- äußere Differenzierung
- gemeinsame Unterrichtsplanung
- Unterstützung bei der Differenzierung
- gemeinsame Elternarbeit
- ...

6.2. Lernen

Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen (LER) werden lernzieldifferent, nach einem eigenen Bildungsgang unterrichtet.

- Lernstandserhebung
- Differenzierung von thematisch vorbereitetem Unterrichtsmaterial (sowohl Unterstützung bei der Materialerstellung und -auswahl als auch Herstellung desselben)
- ggf. parallele Vorbereitung/ Differenzierung von Unterrichtseinheiten
- Differenzierung von Klassenarbeiten
- Spezifizierung von Nachteilsausgleichen
- individuelle Arbeitsplatzorganisation
- differenzierte Aufgabenstellung
- differenzierte Hausaufgabenstellung
- zulassen notwendiger Hilfsmittel
- individualisierte Rhythmisierung
- verlängerte Bearbeitungszeiten
- Sichtung und Organisation von
- Kleingruppenförderung
- Einzelförderung im Unterricht
- punktuelles Teamteaching bei einzelnen
- Unterstützung bei der Erstellung, Fortschreibung Förderplans im Unterricht
- VM-Dokumentation/ Entwicklungsberichte/ Prozessdokumentation, abgestimmt auf Unterricht
- Unterstützung bei der Zeugniserstellung, bei der verbalen
- Begleitung bei Schulausflügen, Klassenfahrten
- eigene Angebote in Projektwochen

Auszug aus „Leistungsverzeichnis der regionalen Beratungs- und Förderzentren des Schulamtsbezirks des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt“

Beispiel:

Lernen

- Lernstandserhebung
- Differenzierung von thematisch vorbereitetem Unterrichtsmaterial (Erstellung und Auswahl)
- Ggf. parallele Vorbereitung/ Differenzierung von Unterrichtsinhalten
- Spezifizierung von Nachteilsausgleichen

4. Überregionale Beratungs- und Förderzentren

- Körperlich-motorische Entwicklung
üBFZ kmE Christoph-Graupner-Schule Darmstadt
- Hören
üBFZ Hören Schule am Sommerhoffpark Frankfurt
- Sehen
üBFZ Sehen Hermann-Herzog-Schule Frankfurt

Unterstützungsmöglichkeiten

durch das **überregionale**

Beratungs- und Förderzentrum

für körperlich-motorische

Entwicklung (üBFZ KME)

an der Christoph-Graupner-Schule/Darmstadt

Schüler*innen mit Anspruch auf Unterstützung

„Im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen

- einer Schädigung des Stütz- und Bewegungssystems,
- einer anderen organischen Schädigung oder
- einer chronischen Krankheit

so in ihren Bewegungs- und Verhaltensmöglichkeiten sowie im Lernen beeinträchtigt sind, dass die Selbstverwirklichung in sozialer Interaktion erschwert ist.“

Aus: **Verordnung** über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit **Beeinträchtigungen** oder Behinderungen (VOSB)

Das heißt konkret:

- **Schädigung des Stütz- und Bewegungssystems:**

z.B. veränderte Muskelspannung (Spastik, Hypotonie, Ataxie), Halbseitenlähmung, Querschnittslähmung, Muskeldystrophie, „offener Rücken“, Kleinwuchs, Glasknochenkrankheit

- **organische Schädigung**

z.B. Tumor, Amputation, Fehlbildung, Fehlstellungen, Schlaganfall

- **chronischen Krankheit**

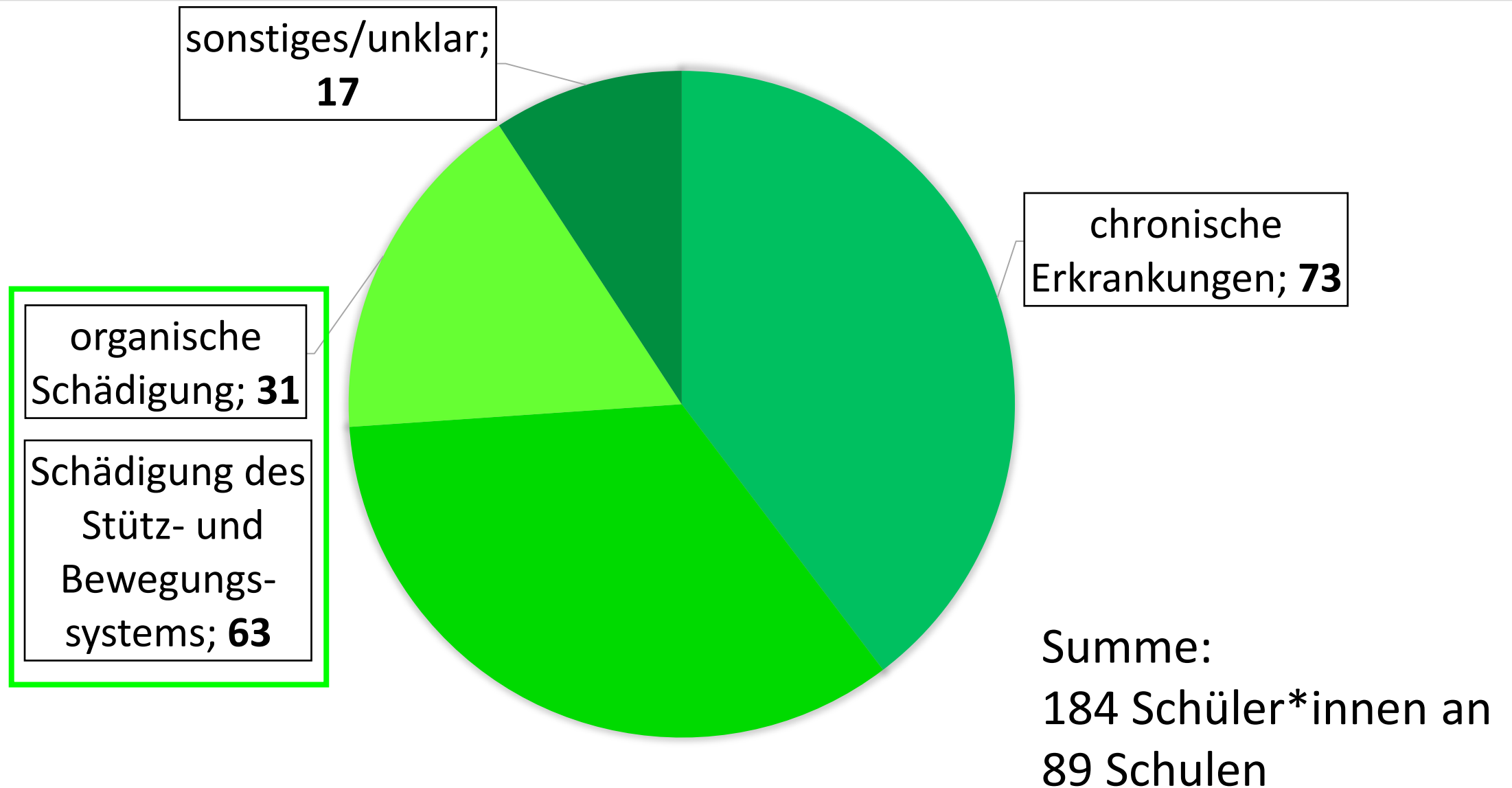
z.B. Stoffwechselstörungen (Diabetes, Mukoviszidose), Asthma, Herzerkrankung, Niereninsuffizienz, Rheuma, Darmerkrankungen, Krebs, Allergien, Epilepsie

angeboren oder erworben

Das heißt konkret:

- es gibt bei jedem Grundphänomen immer verschiedenste Formen und Ausprägungen
 - „das geht nicht weg“
 - jede körperliche Beeinträchtigung hat Auswirkungen auf
 - Lebensqualität (Angst, Vorurteile)
 - Aktivitäten und Partizipation
 - Familienleben und soziale Kontakte
 - Leistungsfähigkeit (Fehlzeiten, Motivation)
 - Zukunftsperspektiven
 - Selbstwertgefühl
- die gleiche schulische Leistung erfordert i. d. Regel eine deutlich erhöhte Anstrengung !!

Verteilung der Maßnahmen (2018)



Auftrag

Beratung und Unterstützung von

- vorschulischen Einrichtungen am Übergang in die Schule
- Lehrkräften der allgemeinen Schulen und Förderschulen
- Eltern und anderen Bezugspersonen
- betroffenen Schüler*innen

→ immer **individuell** in Dauer, Intensität und Inhalt

→ nur in besonderen Fällen Arbeit mit dem Kind im Unterricht

Leistungen

• **Beratung** zu

- Differenzierungsmaßnahmen und Förderplanung
- Nachteilsausgleich und Leistungsbewertung
- Notfallplänen/detaillierten Verabredungen
- Einsatz von Hilfsmitteln/Medien im Unterricht
- Notwendigkeit einer personellen Unterstützung (THA)
- Schullaufbahn
- baulichen Umsetzungen im Rahmen von Barrierefreiheit/besonderen räumlichen Anforderungen

Leistungen

- **Klärung eines Anspruchs** auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Hilfen bei der **Formulierung von Anträgen** (Ämter/Krankenkassen/...)
- Planung und Durchführung von **Fortbildungen** an Schulen zu Fragen wie Sport mit Körperbehinderung oder Nachteilsausgleich

Leistungen

- **Recherchen** über Innovationen des Hilfsmittelmarktes, neue Medien, Diagnostikmaterial, Veränderungen rechtlicher Grundlagen
- Erarbeitung eigener **Checklisten**
- **Sichten** von Fachliteratur, Richtlinien und Materialien
- **Moderation** und Koordination Runder Tische
- **Kontakt** mit Einrichtungen für Körperbehinderte (Schulen/Internate)

Wichtige Faktoren:

- frühzeitige Kontaktaufnahme
 - gelingende Beratungsprozesse benötigen ausreichend **Zeit** für Austausch, Informationsbeschaffung, Nachdenken, ...
 - noch mehr **Zeit** brauchen Anträge bei den Ämtern
 - und ggf. das Finden einer geeigneten THA
 - Unterstützungs-Systeme funktioniert nur in **Kooperation** aller Beteiligten (Schule, BFZ, Eltern, Amt, Träger der Maßnahme, Betreuung, Arzt, ...)
- gemeinsame Verantwortung

Filter zur Klärung des Unterstützungsbedarfs

? Beeinflusst die körperliche Beeinträchtigung /chronische Erkrankung meines Schülers/meiner Schülerin das Lernen und die Partizipation an schulischen Aktivitäten?

→ **Nein**

→ Ich beachte die Notwendigkeiten der Erkrankung.

→ **Ja**

? Finde ich schulintern eine **gute** Lösung?

→ **Ja**

→ Ich setze die Lösung um.

→ **Nein**

→ Ich stelle einen **Beratungsantrag** an das üBFZ kmE.

→ Es tritt ein Problem auf.

→ → → → → →

Weg zur Unterstützung

- **Beratungsantrag**

- rechtzeitig
- über das rBFZ mit der Bitte um Weiterleitung
- mit Unterschriften versehen

- **Unterlagen**

- beilegen (Diagnosen, Arztberichte, SPZ-Berichte, ...)

(kmE ist keine Hintertür für eine THA)

Regionale Zuständigkeit

